NOHR RECHTSANWÄLTE
Kanzlei für Arbeitsrecht und Familienrecht · Haumannplatz 20A, 45130 Essen · 0201 75 44 75

MANDATSUNTERLAGEN FAMILIENRECHT

Belehrung zur Rechtsschutzversicherung

Mandant: Vor- und Nachname

Telefon / E-Mail

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Eine Rechtsschutzversicherung (RSV) ist keine Vollkaskoversicherung. Nicht alles, was sinnvoll und wünschenswert ist, wird von einer RSV übernommen. Nach den Versicherungsbedingungen (ARB) sind Sie verpflichtet, Ihre Versicherung vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände zu unterrichten, Beweismittel anzugeben und Unterlagen auf Verlangen vorzulegen. Wir zeigen Ihnen stets den sichersten und erfolgversprechendsten Weg der Rechtsverfolgung auf – dieser ist nicht immer der günstigste.

> **Besonderheit im Familienrecht**
> In Familiensachen übernimmt eine RSV in der Regel nur eine Beratung (Beratungsrechtsschutz im Familienrecht), nicht aber die außergerichtliche oder gerichtliche Vertretung – etwa im Scheidungs-, Unterhalts-, Zugewinn- oder Sorgerechtsverfahren. Die Kosten der Vertretung tragen Sie deshalb in aller Regel selbst, sofern nicht Verfahrenskostenhilfe bewilligt wird.

Versicherungsschutz besteht regelmäßig nur, wenn der Rechtsschutzfall (der behauptete Verstoß gegen Rechtspflichten) nach Versicherungsbeginn und nach Ablauf einer etwaigen Wartezeit (häufig drei Monate) eingetreten ist.

Auf Wunsch und in Ihrem Auftrag stellen wir bei Ihrer RSV eine einfache Deckungsanfrage (in Familiensachen regelmäßig für die Beratung). Die einfache Deckungsanfrage ist eine kostenlose Serviceleistung unserer Kanzlei. Hat die RSV Rückfragen, klären Sie diese als Versicherungsnehmer bitte unmittelbar mit Ihrer Versicherung; ein versicherungsrechtliches Mandat übernehmen wir insoweit nicht.

Ob und in welchem Umfang Ihre RSV Deckungsschutz erteilt, bleibt abzuwarten. Den von der RSV nicht übernommenen Anteil der Kosten tragen Sie selbst. Bei einer eingeschränkten Deckungszusage oder einer Ablehnung empfehlen wir Ihnen, persönlich Kontakt mit Ihrer RSV aufzunehmen.

Gibt es Probleme mit Ihrer RSV, unterstützen wir Sie gerne bei der Einleitung eines kostenlosen Schlichtungsverfahrens beim Versicherungsombudsmann (www.versicherungsombudsmann.de).

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Mandant/in